

Anwesend waren: MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, Frau HOUSCHEID Sonja und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder. Patrick SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: ROSENGARTEN Axel (entschuldigt).

**In öffentlicher Sitzung.**

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2014 - Annahme.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2014 anzunehmen.

Punkt 2.- OstbelgienFestival VoG – Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2014.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, dem OstbelgienFestival VoG für das Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Punkt 3.- V.o.G. „Herz, Sport und Gesundheit“ – St.Vith – Antrag auf Zuschuss.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig der V.o.G. „Herz, Sport und Gesundheit“, Büchelstraße 3-5 4780 ST.VITH einen Zuschuss von 125,00 Euro für das Jahr 2014 zu gewähren.

Punkt 4.- Antrag auf Zuschuss des Förderungskomitees Burg-Reuland V.o.G.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, dem Förderungskomitee Burg-Reuland für das Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00€ zu gewähren.

Punkt 5.- A.I.D.E. – Ordentliche Generalversammlung vom 16. Juni 2014.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 16. Juni 2014 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der A.I.D.E. vom 16. Juni 2014 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen A.I.D.E. mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 6.- SPI – Ordentliche Hauptversammlung vom 23. Juni 2014.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der SPI vom 23. Juni 2014 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung der SPI vom 23. Juni 2014 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der ordentlichen Hauptversammlung zu hinterlegen.

Punkt 7.- ORES Assets – Erste Generalversammlung vom 26. Juni 2014.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ersten Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 26. Juni 2014 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2014 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ersten Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 26. Juni 2014 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen ORES Assets mindestens drei Tage vor der Abhaltung der ersten Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 8.- Freihändiger Verkauf von deklassiertem öffentlichem Eigentum gelegen in  
----- Ouren längs der Parzelle katastriert unter 4790 BURG-REULAND/Ouren,  
Gem. 1 (REULAND), Flur K, Nr. 533 und öffentlichem Eigentum.  
-----

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Dem freihändigen Verkauf von deklassiertem öffentlichem Eigentum, welches auf dem Vermessungsplan vom 20. August 2010, Ref. Akte 210076 durch das Landmesserbüro PGmbH MREYEN in gelber Farbe eingetragen worden ist und eine Gesamtfläche von 36 m<sup>2</sup> darstellt, an die Gesellschaft ORES ASSETS mit Sitz in Neu-Löwen, Avenue Jean Monnet 2, zum Preis von 400,00 € zuzustimmen;
- 2) Den von ORES ASSETS am 29. April 2014 übermittelten Entwurf eines Vorverkaufsvertrages (A.z. 127139) zu genehmigen und den Herrn Bürgermeister sowie den Generaldirektor der Gemeinde Burg-Reuland mit dessen Unterzeichnung zu beauftragen;
- 3) Der Gemeinderat stellt den öffentlichen Nutzen vorerwähnten Geländeverkaufs fest;
- 4) Der Käufer trägt sämtliche mit dem Verkauf einhergehenden Neben- und Veraktungskosten.

Punkt 9.- Deklassierung von öffentlichem Eigentum gelegen in Oberhausen längs der  
----- Parzelle katastriert unter 4790 BURG-REULAND/Oberhausen, Gem.1  
(REULAND), Flur I, Nr. 10C und öffentlichem Eigentum.  
-----

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Dem Provinzialkollegium die Deklassierung von öffentlichem Eigentum, welches auf dem Vermessungsplan vom 19. Oktober 2012 (Ref. Akte: 12159) durch den Landmesser Herrn JOSTEN Alfred farbig eingetragen ist und eine Gesamtfläche von 305 m<sup>2</sup> darstellt, vorzuschlagen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung dem Provinzialkollegium zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 10.- Wald- und Forstwirtschaft. Genehmigung der Charta zur nachhaltigen  
----- Waldgeschäftsführung in der Wallonischen Region.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen gegen 4 NEIN-Stimmen (STELLMANN, HILLEN, VERHEGGEN, PLOTTE):

Artikel 1. Die PEFC-Charta „für die nachhaltige Forstwirtschaft in der Wallonischen Region 2013-2018“ für die Bewirtschaftung der in der Wallonischen Region gelegenen Wälder der Gemeinde BURG-REULAND gutzuheißen; diese Charta ist integraler Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung;

Artikel 2. Vorstehende Beschlussfassung wird der zuständigen Direktion des Ö.D.W. sowie dem Forstamtsleiter ST.VITH zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 11.- Dekret vom 06.02.2014 über das kommunale Verkehrswegenetz: Antrag  
----- auf Zurverfügungstellung eines Provinzialbeamten zur Auferlegung der Verwaltungssanktionen.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, beim Ständigen Ausschuss des Provinzialrates in Lüttich die Zurverfügungstellung eines Provinzialbeamten, der dazu befugt ist, gemäß dem Dekret vom 06.02.2014, auf für die auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland festgestellten Straftaten die gemäß Titel 7, Kapitel I vorgesehenen administrativen Geldbußen zu verhängen.

Punkt 12.- Projektauftrag „BiodiBap‘ v3“ - Gestaltungsprojekt an der Ravel-Strecke am  
----- ehemaligen Bahnhof von Auel: Genehmigung des Projektes, der Kosten und der Vergabeart.

---

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 4 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, VERHEGGEN, PLOTTE)::

- 1) Das vorerwähnte Gestaltungsprojekt an der Ravel-Strecke am ehemaligen Bahnhof von Auel zu genehmigen;
- 2) Die damit verbundene Kostenaufstellung in Höhe von 10.070 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) diesen Betrag bei der nächsten Haushaltsanpassung im Haushalt 2014 vorzusehen;
- 4) die Vergabe der Einzelposten zur Realisierung des Projektes auf Rechnung zu genehmigen;
- 5) das Gemeindegremium mit der weiteren Ausführung dieses Projektes zu beauftragen.

Punkt 13.- Neugliederung der Schulzentren Oudler-Lascheid und Burg-Reuland ab dem  
----- 1. September 2014.

---

DER GEMEINDERAT :

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Aufgrund von Artikel 39 des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 26. April 1999 über das Regelgrundschulwesen werden die Schulzentren Oudler-Lascheid

und Burg-Reuland ab dem 1. September 2014 zu einem einzigen Schulzentrum  
zusammengeführt, das aus folgenden Schulniederlassungen besteht:

- Oudler
- Lascheid
- Burg-Reuland

2) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme und  
weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 14.- Ankauf eines neuen Funkgerätes für den neuen Kastenwagen des  
----- Wasserdienstes.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

- 1) Den neuen Kastenwagen für den Wasserdienst mit einem neuen Funkgerät  
auszustatten ;
- 2) Das Gemeindegremium mit dem Ankauf des Funkgerätes zu beauftragen.

Punkt 15.- VIVIAS – Interkommunale Eifel – Erste Generalversammlung 2014 vom  
----- 23. Juni 2014.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 11 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (Frau KALBUSCH):

- 1) Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ersten  
Generalversammlung 2014 vom 23. Juni 2014 eingetragenen Punkte zu geben, so wie  
diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die vom Gemeinderat durch Beschluss vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29.  
Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den  
vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der  
Interkommunalen VIVIAS vom 23. Juni 2014 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden  
Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben an die VIVIAS  
– Interkommunale Eifel zu senden.

Punkt 16.- Gemeindehaushalt 2014 – Abänderung Nr.2.  
-----

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass eine Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen  
Haushalts 2014 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist ;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt  
zusammensetzt :

	<b><u>Einnahmen</u></b>	<b><u>Ausgaben</u></b>	<b><u>Überschuß</u></b>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	5.302.132,83 Euro	5.283.521,69 Euro	18.611,14 Euro
Erhöhung der Kredite	860.338,63 Euro	200.646,60 Euro	659.692,03 Euro
Verringerung der Kredite			
<b>Neues Resultat</b>	<b>6.162.471,46 Euro</b>	<b>5.484.168,29 Euro</b>	<b>678.303,17 Euro</b>

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt  
zusammensetzt :

	<b><u>Einnahmen</u></b>	<b><u>Ausgaben</u></b>	<b><u>Saldo</u></b>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	760.282,00 Euro	760.282,00 Euro	

Erhöhung der Kredite	179.250,00 Euro	239.250,00 Euro	- 60.000,00 Euro
Verringerung der Kredite		60.000,00 Euro	60.000,00 Euro
<b>Resultat</b>	<b>939.532,00 Euro</b>	<b>939.532,00 Euro</b>	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsabänderung Nr.2 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von 678.303,17 Euro aufweist;

In der Erwägung, dass die von Herrn Stellmann gestellten Fragen durch Frau Dhur beantwortet werden;

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, KALBUSCH, VERHEGGEN, PLOTTE), die Haushaltsabänderung Nr.2 (außerordentlicher und ordentlicher Dienst) 2014 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 17.- V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ - Antrag  
----- auf Zuschuss für das Jahr 2014.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ für das Jahr 2014 einen weiteren Zuschuss von 30.000,00 € (dreißigtausend Euro) zu gewähren ;
- 2) Die Ausgaben werden durch Art.760/332-02/Haushaltsjahr 2014 bezahlt.

**In öffentlicher Sitzung.**

Punkt 25.- SPI – Außerordentliche Hauptversammlung vom 23. Juni 2014.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung der SPI vom 23. Juni 2014 eingetragenen Punkt zu geben, so wie dieser in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen ist;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Hauptversammlung der SPI vom 23. Juni 2014 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der außerordentlichen Hauptversammlung zu hinterlegen.

Punkt 26.- AIVE – Ordentliche Generalversammlung vom 25. Juni 2014.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der AIVE vom 25. Juni 2014 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der AIVE vom 25. Juni 2014 wiederzugeben.

- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautende bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE, mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit zu hinterlegen.

Punkt 27.- FINOST – Ordentliche Generalversammlung vom 26. Juni 2014.

-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 26. Juni 2014 am Sitz von ORES OST, Vervierser Straße 64-68 in Eupen eingetragenen Punkten zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 26. Juni 2014 wiederzugeben;
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautende bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST, mindestens drei Tage vor der Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

### **Zusatzpunkte, eingereicht durch die Fraktion KLAR!**

#### **In öffentlicher Sitzung.**

##### **1. Wasserturm (Wasserbehälter) Grüfflinger Hardt**

Dieser Wasserbehälter auf Grüfflinger Hardt präsentiert sich nun über ein Jahrzehnt als Baustelle mit allen Folgen.

- Die Baustelle ist nicht bzw. notdürftig teilweise abgesichert
- Gefahr für Kinder
- Gefahr für Tiere
- Als jahrelange Baustelle ist diese zum Schandfleck in der Natur geworden.
- Widerspricht den eigenen Vorschriften der Gemeinde, was Ordnung und Sauberkeit betrifft
- Negative Auswirkungen auf den Tourismus
- Falls der Grund auf juristischer Ebene liegt ist es unannehmbar, dass rechtliche Fragen nicht innerhalb einer solchen Frist geklärt werden.

##### **Fragen - Auskünfte**

- Stand der Dinge
- Wer trägt die Verantwortung für diese „jahrelange Baustelle“?
- Wer trägt die Verantwortung bei einem Unfall?

Frage vorgebracht durch Herrn Verheggen.

Antwort K.-H. Cornely: Es handelt sich um eine nicht abgeschlossene Baustelle, für die der Bauunternehmer die Verantwortung in punkto Sicherheit trägt. Die Gemeinde hat den Unternehmer bereits aufgefordert, für eine sichere Absperrung zu sorgen.

##### **2. Fahrtenschädigungen**

Einladungen zu Generalversammlungen der AIVE (Villers-Devant-Orval (Arlon), ORES-Ost (Malmedy), ORES-Asset (site de Namur Expo), AIDE (Oupeye), SPI u.s.w. stehen an.

- Aus demokratischen und gesetzlichen Gründen wird der Opposition eine bestimmte Anzahl Vertretungen in den einzelnen Gremien zugesichert um somit ihre Rolle als Opposition wahrnehmen zu können.
- Die Teilnahme an den Generalversammlungen eröffnet einerseits eine dieser Möglichkeiten, andererseits ist der beauftragte Vertreter im Interesse der Bevölkerung zur Teilnahme aufgefordert.
- Da aber einerseits die Anfahrten zu vielen dieser Gremien mit hohen Fahrtkosten verbunden sind und die Mehrheit andererseits nicht bereit ist, diese Entschädigung zu klären (sei es mit der Einrichtung bzw. über die Gemeinde), wird eine Teilnahme schwierig.  
Dadurch wird es der Minderheitsfraktion nicht ermöglicht, ihren Auftrag wahrnehmen zu können
- Wann gedenken Sie das Problem wie zu lösen? Wie oben erwähnt, stehen erneut diverse Termine an.

Frage vorgebracht durch Herrn Verheggen.

Nach Diskussion schreitet der Gemeinderat zur Abstimmung per Handzeichen über die Frage, ob eine Fahrtkostenentschädigung gewährt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 4 JA-Stimmen gegen 8 NEIN-Stimmen (MARAITE, CORNELY, DHUR, KLEIS, KALBUSCH, WIESEN, HOUSCHIED, GENNEN)

Damit ist der Antrag der Fraktion Klar! abgelehnt.

### **3. Projekte der Ländlichen Erneuerung – ÖKLE**

Ist ein Ausschank u.a. auch mit der Zielsetzung gewinnbringend zu wirtschaften in Einrichtungen, die durch die LE bezuschusst werden, grundsätzlich erlaubt?

Frage vorgebracht durch Herrn Verheggen.

Herr Kleis bittet Herrn Verheggen um nähere Erläuterungen zu dieser Thematik, da in den kommunalen Infrastrukturen, die über die Ländliche Entwicklung bezuschusst wurden, kein Ausschank stattfindet.

Herr Verheggen antwortet, dass sich die Frage auf das Projekt zur Einrichtung eines Dorfhauses in Oudler bezieht, d. h. ob dort Ausschank stattfinden könnte, sofern dieses Projekt verwirklicht wird.

Antwort J. Maraite: Über die ländliche Entwicklung kann keine Theke in einem Dorfhaus kofinanziert werden; es kann jedoch eine Theke eingebaut werden und bei der Nutzung oder Vermietung des Gebäudes (Feste, Feierlichkeiten,...) besteht kein Verbot, Ausschank mit gewinnbringendem Charakter zu organisieren. Dazu bedarf es jedoch einer Schankgenehmigung.

Der Generaldirektor,  
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,  
J. MARAITE

-----